

Verbindungslehrer

Beitrag von „laura“ vom 13. August 2009 13:40

Hallo,

ich habe eine Frage, was den Umgang mit Verbindungslehrern betrifft. Die Verbindungslehrer an meiner Schule scheinen nicht gerade vertrauensvoll mit den Informationen, die sie von Kollegen oder von Schülern bekommen, umzugehen. Außerdem sind sie sehr einseitig. Falls ein Verbindungslehrer von Schülern wegen einer Angelegenheit beauftragt wurde, ist man verpflichtet mit diesem VL darüber zu sprechen?

Gruß

Beitrag von „Nighthawk“ vom 13. August 2009 16:55

Ich denke nicht, dass eine Verpflichtung dazu besteht, mit dem Verbindungslehrer in einer Angelegenheit zu sprechen. Allerdings würde ich es mir schon gut überlegen, ein solches Gespräch abzulehnen.

Die Tatsache, dass - zumindest bei uns - der Verbindungslehrer von den Schülern gewählt wird sorgt dafür, dass wir Verbindungslehrer haben, die das Vertrauen der Schüler genießen. Wenn nun die Schüler mit einem Problem zum Verbindungslehrer gehen tun sie das natürlich in der Hoffnung, dass der Verbindungslehrer dieses Problem löst/lösen hilft.

Wieso möchtest Du hier ein Gespräch verweigern? Generell würde ich in einem Kollegium keinem ein Gespräch verweigern (höchstens halt dann aufpassen, was ich erzähle ... oder mir noch einen Zeugen dazu holen).

Gerade dem Verbindungslehrer gegenüber ... soll der dann zu den Schülern sagen "Tut mir leid, ich wollte ja mit XY über Euer Problem sprechen, aber XY hat sich geweigert, mit mir zu reden"?

Oder hab ich Dein Anliegen jetzt falsch verstanden? Etwas mehr Infos wären nie schlecht, wenn man gute Antworten will ...

Beitrag von „suzy_q“ vom 13. August 2009 17:34

Ich bin selbst Verbindungslehrerin und würde dir gerne weiterhelfen, muss aber gestehen, dass ich die Frage nicht so ganz verstehe.... (siehe Nighthawk).

LG

Steffi

Beitrag von „maiersepp“ vom 13. August 2009 17:54

ich kann nur als freshman sprechen und ganz klar ausdrücken, dass ich mich mit den verbindungslehrern an meiner einsatzschule freiwillig nicht mal über's wetter unterhalten würde. es gibt eine ganz besondere spezies verbindungslehrer, und die möchte beliebt sein. daher dürfen diese exemplare die kinder nicht fordern, sondern bespaßen sie. zum leidwesen all derer, die solche klassen dann übernehmen oder parallel unterrichten. coolness vor qualifikation. dies ist eine besondere spezies. wie häufig solche exemplare an schulen anzutreffen sind, mögen die alten hasen beurteilen.

Beitrag von „Meike.“ vom 14. August 2009 11:51

Ich habe diese Erfahrung mit unseren Verbindungslehrern eigentlich nicht gemacht - allerdings wählen die Schüler an einer reinen Oberstufe vielleicht auch mit anderen/erwachseneren Kriterien im Hinterkopf als pubertätsgeplagte Unter/Mittelstufler.

Mit dem Verbindungs- oder Beratungslehrer zu sprechen ist natürlich keine Dienstverpflichtung, da diese Lehrer nicht weisungsbefugt sind. Die Frage ist, ob es der Sache dienlich ist, ein von Schülern gewünschtes Gespräch abzulehnen - und meist sind das ja von Schülern gewünschte Gespräche vial VL. Wenn das Verhältnis zum Verbindungslehrer gestört ist, könnte man sich überlegen, ob man darauf besteht, mit den Schülern direkt (und ohne ihn) zu sprechen ...

Ohne Kenntnis der Situation ist es schwer zu raten...

Beitrag von „maiersepp“ vom 14. August 2009 12:13

aber, meike, es gibt schon einen unterschied: beratungslehrer haben eine qualifikation.

Beitrag von „laura“ vom 14. August 2009 12:35

Hallo,

vielen Dank für Eure Antworten! Es geht nicht darum, im Allgemeinen ein Gespräch abzulehnen und eigentlich finde ich es sehr sinnvoll, VL zu haben. Nun habe ich mitgekriegt, dass die VL meiner Schule z.B. sich über Angelegenheiten im LZ ganz laut unterhalten, Sachen weitererzählen, obwohl die Schüler das eigentlich nicht wollten, sehr einseitig oder ohne jegliche Objektivität Kollegen ansprechen oder einfach aus einer Kleinigkeit ein riesiges Ding machen. Von daher frage ich mich, ob es vernünftig ist, eine Angelegenheit mit VL dieser Art zu besprechen. Ich finde diese Art einfach ziemlich unprofessionell.

Ich glaube einfach, dass unsere VL zu der von Maiersepp beschriebenen Spezie gehören: ja, sie sind bei den Mittelstufenschülern beliebt (ist auch OK so) und erzählen ihnen sogar (negative) Sachen über Kollegen.

Gruß

Beitrag von „maiersepp“ vom 14. August 2009 13:32

genau das habe ich an meiner einsatzschule auch kennengelernt. zwei lehrer der beschriebenen spezies haben sich im lehrerzimmer regelmäßig lauthals über die ihnen anvertrauten probleme einer aus schwierigen verhältnissen stammenden und in therapie befindlichen schülerin ausgetauscht und ihre witzchen drüber gemacht. ich habe mir daraufhin erlaubt, die angelegenheit dem schulleiter mitzuteilen, da ein direktes gespräch sinnlos gewesen wäre. immerhin hörten die öffentlichen diskussionen danach auf.

wenn deine exemplare zudem schülern negatives über kollegen mitteilen, wäre das ein grund für dienstliche maßnahmen. ich würd an deiner stelle eine vertrauenswürdige person aus der schulleitung informieren und dabei auf vertraulichkeit pochen, denn solche zustände sind einer schule unwürdig.

es wär natürlich auch nicht schlecht, den schülern zukommen zu lassen, dass ihre probleme in die schulöffentlichkeit getragen werden. dann dürften die herrschaften nicht mehr allzu lange VL bleiben.

Beitrag von „Meike.“ vom 14. August 2009 16:27

Dinge, die einem Schüler anvertraut haben, weiterzutratschen ist natürlich unter aller Wutz, egal ob man Verbindungslehrer, Klassenlehrer oder Tutor ist. Wenn die Schüler davon erfahren, dürfte das allerdings schnell ein Ende haben. Wobe ich immer gegen "brachiale" Maßnahmen bin, weil ich nicht an die Nachhaltigkeit von abgebrochenen Brücken glaube - für jede Konsellation in der Schule. Bevor ich irgendetwas mit der Schulleitung unternehmen würde, würde ich eher zu der betreffenden Lehrkraft gehen und ein offenes Wort sprechen in der Hoffnung, Einsicht zu erzeugen: "Hör mal, ich finde folgends Verhalten (...) unangemessen. Ich gehe davon aus, dass das unbedacht und nicht böswillig war und hoffe, dass du / Sie das ändern können/kannst - aber ich werde, wenn ich nochmal Details aus dem Schülerleben höre, die mich oder andere nix angehen, weil sie nicht für uns gedacht waren, den betreffenden Schüler und seine Eltern informieren - das sehe ich als meine Pflicht den Schülern gegenüber." So in der Art - möglichst freundlich, möglichst bestimmt.

Beitrag von „maiersepp“ vom 14. August 2009 17:11

das setzt aber ein gewisses niveau beim gegenüber voraus. wo nix is, kann nix fruchten.

Beitrag von „katta“ vom 14. August 2009 17:24

Naja, aber es ist immer noch besser und vor allem erwachsener, erst mal diesen Weg auszuprobieren und auf Einsicht beim Gegenüber zu hoffen, als denjenigen direkt vorzuverurteilen.

Ich finde schon, erst mal sollte man Vertrauen in sein Gegenüber haben und ihm/ihr etwas zutrauen - das gilt für Schüler wie für Kollegen.

Beitrag von „maiersepp“ vom 14. August 2009 17:27

Zitat

Original von katta

Naja, aber es ist immer noch besser und vor allem erwachsener, erst mal diesen Weg auszuprobieren und auf Einsicht beim Gegenüber zu hoffen, als denjenigen direkt vorzuverurteilen.

Ich finde schon, erst mal sollte man Vertrauen in sein Gegenüber haben und ihm/ihr etwas zutrauen - das gilt für Schüler wie für Kollegen.

es könnte auch sein, dass man sein gegenüber ja schon eine zeitlang erlebt hat. möglicherweise.

Beitrag von „Timm“ vom 17. August 2009 23:46

Zitat

Original von laura

Hallo,

ich habe eine Frage, was den Umgang mit Verbindungslehrern betrifft. Die Verbindungslehrer an meiner Schule scheinen nicht gerade vertrauensvoll mit den Informationen, die sie von Kollegen oder von Schülern bekommen, umzugehen. Außerdem sind sie sehr einseitig. Falls ein Verbindungslehrer von Schülern wegen einer Angelegenheit beauftragt wurde, ist man verpflichtet mit diesem VL darüber zu sprechen?

Gruß

Wäre wieder einmal eine gute Möglichkeit, die Schulrechtsunterlagen herauszuziehen oder zu googeln... 😊

Für B-W kann ich den Service aber gerne liefern:

Zitat

§ 16 (2) Die Übernahme des Amtes des Verbindungslehrers ist freiwillig. Seine Tätigkeit gilt als Dienst. Die Verbindungslehrer sollen von allen am Schulleben Beteiligten

tatkräftig unterstützt werden, um ihre Aufgabe gemäß § 68 Abs. 2 des Schulgesetzes wirksam erfüllen zu können; insbesondere obliegt diese Aufgabe dem Schulleiter und den übrigen Lehrern. Mehrere Verbindungslehrer an einer Schule regeln unter sich im Benehmen mit dem Schülerrat die Verteilung der Aufgaben.

Gespräch mit den VL gehören also in B-W zu den Pflichten der Kollegen.

Bei solch vagen Andeutungen habe ich prinzipiell allerdings eine recht dünne Haut. Natürlich bin ich in meinem Amt als Verbindungslehrer insofern einseitig, als ich berechtigte(!) Interessen der Schüler auch entsprechend vertrete. Diese müssen übrigens dann auch nicht unbedingt mit den meinigen übereinstimmen. Hier steht man gerne einmal im Spannungsfeld zwischen Amt, Kollegialität und ggf. eigener Auffassung. Und ich kenne genau so Beispiele von Kollegen, die zu dieser Einsicht absolut nicht in der Lage sind als wirklich schlechte Verbindungslehrer.

Entweder macht man es so wie Meike oder (und) man stellt sich selbst zur Wahl, wenn man denkt, man könnte es besser. Stattdessen ist es bei den meisten SMVen jedes Mal eine große Anstrengung, genügend Kollegen zu bekommen, die für das Amt des VL kandidieren.

Beitrag von „laura“ vom 18. August 2009 11:17

"Wäre wieder einmal eine gute Möglichkeit, die Schulrechtsunterlagen herauszuziehen oder zu googeln..."

Das hatte ich vor meinem Posting längst gemacht. 😊

Gruß

Beitrag von „Timm“ vom 18. August 2009 14:49

Zitat

Original von laura

"Wäre wieder einmal eine gute Möglichkeit, die Schulrechtsunterlagen herauszuziehen oder zu googeln..."

Das hatte ich vor meinem Posting längst gemacht. 😊

Gruß

...dann wirst du bestimmt noch im Profil oder für den Thread dein Bundesland verraten... Nur dann kannst du korrekte Auskünfte erhalten.